



# Gemeinde Obertilliach

A-9942 Obertilliach, Dorf 4 – Bezirk Lienz  
Tel: +43(0)4847/5210 Fax: +43(0)4847/5210-20  
e-mail: [gemeinde@obertilliach.gv.at](mailto:gemeinde@obertilliach.gv.at)  
<http://www.obertilliach.gv.at>

Obertilliach, 20.11.2024

## Kundmachung

Beschluss der Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2024

### 14. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Obertilliach über die Festsetzung einer Waldumlage.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

#### § 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Obertilliach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

#### § 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Obertilliach, beschlossen am 29.11.2023, kundgemacht am 12.12.2023, außer Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Hinweis: Die Entscheidung des Gemeinderates wird gemäß § 60, Tiroler Gemeindeordnung 2001, durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Obertilliach für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht. Gemeindebewohner, welche sich durch diesen Beschluss in ihren Rechten verletzt erachten können beim Gemeindeamt Obertilliach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.**

Angeschlagen am:	21.11.2024
Abgenommen am:	20.12.2024

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:  
(Ing. Matthias Scherer)